Learning Agreement

 *Ziel des Learning Agreements*

Die entsendende Hochschule und die aufnehmende Einrichtung sind dazu verpflichtet, **vor Beginn** des Aufenthalts mit den Studierenden bzw. Absolventen/Graduierten eine "Lernvereinbarung" abzuschließen.

Im Learning Agreement wird im Wesentlichen das Programm für den Studienaufenthalt beschrieben, es legt die Lernziele für den Studienaufenthalt im Ausland fest. Zudem enthält es ebenfalls Bestimmungen für die förmliche Anerkennung der Lernergebnisse.

Hinweise zum Ausfüllen des Learning Agreements

***Before the mobility***

**Die geplante Dauer der Mobilität muss eingetragen werden.**

**Tabelle A**

Tragen Sie in „Table A“ alle Kurse ein, die Sie in der Gastuniversität belegen möchten.

Tragen Sie den Web Link ein unter dem die Kurse der Gasthochschule zu finden sind.

**Tabelle B**

In „Table B“ tragen Sie alle Kurse ein, für die eine Anerkennung durch die HTWG vereinbart sind. Bitte tragen sie die Kurse in der Reihenfolge wie in Table A ein, damit erkennbar ist für welche an der Gasthochschule besuchten Kurse die Anerkennung an der HTWG Konstanz erfolgt.

Dieser Abschnitt ist **vom Studierenden**, **der Gasthochschule** und **der für die Anerkennung zuständigen Person im Studiengang** (Prüfungsamt) vor Beginn des Aufenthaltes zu unterschreiben.

*During the mobility*

Änderungen des ursprünglich vorgesehenen Lehrplans müssen in diesem Abschnitt spätestens 4 Wochen nach Beginn der Vorlesung an der Gasthochschule dokumentiert und ebenfalls von allen zuständigen Personen unterschrieben werden.

*After the mobility*

Tabelle A

Das genaue Aufenthaltsdatum ist hier einzutragen!

Die Gasthochschule verpflichtet sich, den Studierenden nach Beendigung der Mobilitätsmaßnahme ein Transcript of Records (Notenspiegel) zu erstellen.

In der Regel erstellen die Gasthochschulen ein eigenes Transcript of Reocords und füllen dafür nicht den Vordruck des Learning Agreements „After the mobility“ aus.

Ebenso wird die Anerkennung der Studienleistungen an der HTWG meist über ein vom Studiengang vorgegebenes Formular dokumentiert.

Im Falle der Einreichung der beiden Dokumente muss die dritte Seite des LA nicht vorgelegt werden.